



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
19.02.2016

Haftpflichtversicherung für „Flüchtlinge“

Städte, Gemeinden und Kreise sorgen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und „Flüchtlingen“. Für von diesen verursachte Schäden besteht in der Regel kein Versicherungsschutz, d.h. „Flüchtlinge“ und Asylbewerber sind nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch persönlich zum Ausgleich der von ihnen verursachten Schäden verpflichtet. In den wenigsten Fällen sind diese aber finanziell in der Lage, die Ersatzansprüche der Geschädigten zu erfüllen, weshalb für letztere ein nicht unerhebliches Risiko besteht, für entstandene Schäden selbst aufkommen zu müssen.

In Ausnützung dieser Marktlücke bieten seit einiger Zeit verschiedene Versicherer eine spezielle Privat-Haftpflichtversicherung für Asylbewerber und „Flüchtlinge“ an. Im Online-Werbetext eines einschlägigen Versicherers heißt es dazu etwa: „Unsere Privat-Haftpflichtversicherung für Asylbewerber und Flüchtlinge deckt diese Schäden. Als Kommune schließen Sie die Versicherung für alle in Ihrer Zuständigkeit untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge mitsamt ihrer Familien [sic] ab. Die Versicherungssumme beträgt 10 Mio. EUR je Schadenfall.“

Allerdings bleiben Fragen offen. Durch die Unterbringungs pauschale, die Landkreise und Städte für die Unterbringung von „Flüchtlingen“ erhalten, ist der Versicherungsbeitrag nach geltender Rechtslage nicht abgedeckt. Im sächsischen Integrationsministerium wurde deshalb schon im Mai 2015 auf den problematischen Umstand hingewiesen, daß „eine vom Staat finanzierte Haftpflicht für Asylbewerber ein Geschenk an die Versicherungswirtschaft wäre. Das könne möglicherweise sogar die Rechnungshofprüfer auf den Plan rufen“ (zit. nach: http://www.mdr.de/nachrichten/haftpflicht-asyl100_zc-e9a9d57e_zs-6c4417e7.html; zuletzt aufgerufen: 19.02.2016, 02.49 Uhr; KR). – Fragen nach der Handhabung durch die LHM sind naheliegend.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie ist die Haftpflichtversicherung von durch die LHM untergebrachten Asylbewerbern und „Flüchtlingen“ geregelt? Konkret: inwieweit macht die LHM von einschlägigen Angeboten von Versicherern Gebrauch, die spezielle Privat-Haftpflichtversicherungen für Asylbewerber und „Flüchtlinge“ anbieten? b.w.

2. Welche Summe war dafür von der LHM im Jahr 2015 ggf. aufzuwenden?

3. Wie viele Fälle von durch in der LHM untergebrachte Asylbewerber und „Flüchtlinge“ verursachten Schäden konnten dadurch ggf. im Jahr 2015 abgewickelt werden?

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Karl Richter'.

Karl Richter
Stadtrat